

Zurich Vorsorge EaZy & Komplet

Ideal für alle, die ihr bestehendes Vorsorge-Konzept ergänzen wollen.

Wer lange und hart gearbeitet hat, hat sich die Pension redlich verdient und soll sie auch unbeschwert genießen können. Das muss man sich natürlich leisten können. Diese finanziellen Möglichkeiten kann man sich selbst schaffen und das ist einfacher als gedacht.



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Vorsorge-Konzept optimieren
- keine Gesundheitsprüfung
- konstanter Ablebensschutz
- Entnahme der Gewinnbeteiligung
- flexible Gestaltungsmöglichkeiten

Eine steigende Lebenserwartung kombiniert mit Gesundheit und Vitalität bis ins „hohe Alter“ führt dazu, dass die Freizeit aktiv gestaltet wird und neue Hobbys entdeckt werden. Genuss und Erholung haben den gleichen Stellenwert wie sportliche Aktivitäten und Unternehmungen mit der Familie. Ausreichend vorgesorgt zu haben verleiht ein gutes Gefühl, und der Lebensstandard bleibt erhalten. Pläne und Träume können realisiert werden – so lässt sich die Pension in vollen Zügen genießen.

Private Vorsorge – ergänzend zur staatlichen Pension

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten vorzusorgen, und im Idealfall besteht ein Vorsorgekonzept aus mehreren Bausteinen: staatliche Pension, unterschiedliche Sparformen, Anlagen und Lebensversicherungen. Dabei gilt: Je früher man beginnt, umso besser.

Anpassung an Lebenssituation – flexibel und individuell

„Zurich EaZy & Komplet“ ist eine speziell konzipierte Variante der Lebensversicherung, mit der Sie bestehende Vorsorgepakete optimal ergänzen können. Man kann sie von Anfang an in das individuelle Vorsorgepaket aufnehmen oder eben auch zu einem späteren Zeitpunkt – abschließbar von 35 bis 80 Jahren! Also: Es ist nie zu spät für „Zurich EaZy & Komplet“.

Keine Gesundheitsprüfung – einfach, bequem und diskret

Ein besonders interessanter Vorteil von „Zurich EaZy & Komplet“ ist, dass es keine Gesundheitsprüfung gibt und keine einzige Frage zum Gesundheitszustand beantwortet werden muss.

Aufbauzeit in den ersten 3 Jahren – fair und bedarfsgerecht

- Tod durch Krankheit
Ablebensleistung in den ersten drei Jahren der Laufzeit: Prämienrückgewähr (einbezahlte Prämien abzüglich Versicherungssteuer und Prämienanteil für Zusatztarife).
Ab dem vierten Jahr: Ablebensleistung in Höhe der Versicherungssumme.
- Tod durch Unfall – sofortige Leistung
Die Ablebensleistung entspricht in den ersten drei Jahren der garantierten Versicherungssumme und wird bei Tod durch Unfall ab dem ersten Tag ausbezahlt.

Konstanter Ablebensschutz und festgelegte Laufzeit

Die Versicherungssumme für den Er- und Ablebensfall bleibt nach der Aufbauzeit über die gesamte Laufzeit gleich.

Überzeugen Sie sich von den vielen Vorteilen und Möglichkeiten von Zurich EaZy & Komplett:

Rahmenbedingungen

Eintrittsalter versicherte Person

Mindestens: 35 Jahre
Höchstens: 70 Jahre
80 Jahre (bei lebenslanger Laufzeit)

Endalter der versicherten Person

Höchstens: 85 Jahre
(Bei Tarifen mit lebenslanger Laufzeit ist kein Endalter zu beachten. Das Ende der Prämienzahlungsdauer liegt bei maximal 85 Jahren.)

Versicherungsdauer

Mindestens: bis Alter 55,
sonst 10 Jahre
(bei Option „Verfügungsphase“
mindestens 20 Jahre)

Höchstens: 50 Jahre
(Bei Tarifen mit lebenslanger
Laufzeit ist kein Ablauf vereinbart.)

Prämienzahlungsdauer

Mindestens: 5 Jahre
Maximal: 50 Jahre

Gestaltungsmöglichkeiten während der Laufzeit

Prämienpause

Mit der klassischen Lebensversicherung „Zurich EaZy & Komplett“ können Sie bei Arbeitslosigkeit, Hausbau und Familienhospizkarenz (frühestens nach einem Jahr vollständig bezahlter Prämie) mit der Prämienzahlung aussetzen. Ihr Versicherungsschutz bleibt bestehen (während der Aufbauzeit sind die einbezahlten Prämien bis Beginn der Prämienpause als Basis für die Berechnung der Ablebenssumme heranzuziehen), Zurich übernimmt die Risikoprämie. Maximale Dauer für eine Prämienpause sind 12 Monate (Mindestdauer für die Pause sind 3 Monate) – insgesamt kann die Prämienpause während der gesamten Vertragslaufzeit 24 Monate in Anspruch genommen werden.

Risikobrücke

Sie haben auch die Möglichkeit, außerhalb der unter Prämienpause definierten Fälle mit der Prämienzahlung auszusetzen – in Form einer Risikobrücke. In diesem Fall bezahlen Sie eine einmalige Risikoprämie. Es gelten die Fristen und Besonderheiten analog Prämienpause.

Entnahme der Gewinnbeteiligung

Auch „Entnahmen“ sind möglich. Während der Laufzeit können Sie die angefallene Gewinnbeteiligung* entnehmen – ohne Abschlag vom ausbezahlten Betrag. Der Mindestbetrag für eine Abschöpfung beträgt 250 Euro. Die Gewinnbeteiligung kann sowohl vollständig als auch teilweise abgeschöpft werden.

Vorzeitiger Rückkauf/ Verfügungsphase

Private Vorsorge

Bei einer Laufzeit ab 20 Jahren haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag in den letzten fünf Jahren der Laufzeit ohne Stornoabschlag ganz oder teilweise rückzukaufen.

Betriebliche Vorsorge

In der betrieblichen Altersvorsorge besteht diese Möglichkeit bereits nach 15 Jahren mit dem Nachweis, dass der Pensionsantritt bereits erfolgt ist.

Bestens geeignet für die betriebliche Vorsorge

„Zurich EaZy & Komplett“ eignet sich in jeder Ausprägung auch bestens für eine betriebliche Vorsorge.

* Die Gewinnbeteiligung ist von den Überschüssen des veranlagten Vermögens sowie dem künftigen Risiko- und Kostenverlauf abhängig. Bei Zahlenangaben ist die Höhe der angegebenen Gewinnbeteiligung eine Hochrechnung der jeweils aktuell erzielten Gewinnbeteiligung und daher unverbindlich. Dem Vertrag einmal zugeteilte Gewinne können nicht mehr reduziert werden.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
www.zurich.at

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Basisinformationsblätter. Zu diesem Produkt gibt es ein Basisinformationsblatt, das wichtige und standardisierte Informationen über das Produkt bereitstellt. Dieses finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung online unter www.zurich.at/basisinformationsblaetter

Mai 2023 236-18 PDF Druckfehler und Änderungen vorbehalten



ZURICH[®]